

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittags um 6
Uhr und ist durch die
Kioske, Neue Grauboden 44
durch die Post und
durch die Expedition zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mk. 2.50,
pro Bogen 20 Pf.
Verlagsanstalt Nr. 7884.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Abbestellungspreis
Beträgt für die einjährige
Vertheilung über den Raum
20 Pfennige, für Einzel- und
Belegungs-Kosten
10 Pfennige.
Interate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 64.

Montag, den 16. März 1896.

7. Jahrgang.

Die Gefinde-Sklaverei.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, daß der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs bei Regelung des Gefindevertrages die noch überall in Deutschland geltenden Gefindeordnungen beseitigen läßt. Gegenwärtig berathet die erste Kammer des Reichstages den Entwurf des Reichstages. Die sozialdemokratischen Redner auf diese Thatsache nachdrücklich hingewiesen und Anträge angebracht, welche bezwecken, daß in das Gesetzbuch Bestimmungen aufgenommen werden sollen, wonach die Gefindeordnungen aufgehoben werden. Außerdem liegt dem Reichstage ja bereits ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, durch die Landesgesetzgebungen landesgesetzliche Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gefindes zu ihrer Herrschaft aufzuheben und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zu setzen.

Es handelt sich um die Beseitigung eines geradezu monströsen Ausnahmeregimes, welches im Deutschen Reich Millionen Diensthöten und ländliche Arbeiter in ein Hörigkeitsverhältnis zwingt.

Die Gefindeordnungen sind unvereinbar mit dem Princip der Rechtsgleichheit, auf welchem theoretisch der Rechtsstaat aufgebaut ist; unvereinbar auch mit der „Freiheit der Arbeit“, welche man zu den wichtigsten Grundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung rechnet; es fehlt ihnen das, was nach der geltenden Staatsrechtslehre der „Hörigkeitsboden“ genannt wird. Das trifft besonders auf den Staat Preußen zu. Am 9. October 1807 erschien dort ein königliches Edict, welches erklärt: „Nach dem Datum dieser Verordnung besteht fernerhin kein unterthäniges Verhältniß, weder durch Geburt, noch durch Verzicht, noch durch Uebereignung einer unterthänigen Stellung, noch durch Vertrag.“ Mit dem Martini 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit auf; nach dem Martinitage 1810 giebt es in unseren sämtlichen Staaten nur freie Leute.

In vollster Uebereinstimmung mit diesem Edict lehnte der Minister von Stein es entschieden ab, eine Gefindeordnung zu erlassen, welche die als preussische Landstände zusammengetretenen feudalen Junker propäga forderten. Er führte aus, „daß es nach dem Edict vom 9. October 1807 keiner Bestimmung weiter über Gefindelohn, über Dienst- und Tagelöhnerarbeit bedürfe, sondern daß es freien Menschen überlassen bleiben müsse, wie sie ihre Verträge über Anwendung und Benutzung ihrer Kräfte schließen wollen“.

Die Junker-Sippe setzte indessen doch ihren Willen durch. Sie bestimmte den unselbständigen absoluten König, sein Wort zu brechen. Zwei Tage vor dem Martinitage 1810, von wo an es in Preußen „nur freie Leute“ geben sollte, erließ er eine vom Junkerthum verlangte Gefinde-

ordnung für sämtliche Provinzen der Monarchie. Als Grund für dieselbe wurde in echt jesuitischer Weise wieder geltend gemacht, es sei nothwendig, „die Ungewissheit der Rechte und Pflichten in dem Verhältniß zwischen Herrschaft und Gefinde“ zu beseitigen. Diese Gefindeordnung vom 8. November 1810 wiederholt mehr wörtlich die Bestimmungen, welche das am 1. Juni 1794 unter vork. Herrschaft der Erbunterthänigkeit- und Dienstzwangsinstitutionen in Kraft getretene allgemeine preussische Landrecht über das „gemeine Gefinde“ enthielt. Nur eine wesentliche Aenderung wurde vorgenommen: Nach dem Landrecht lag nur dann ein Gefindeverhältnis vor, wenn „gewisse häusliche“ Dienste auf eine bestimmte Zeit geleistet werden sollten. Die neue Gefindeordnung setzte „häusliche oder wirtschaftliche Dienste“. Dadurch wurde den Bestimmungen der Gefindeordnung auch der größte Theil der ländlichen Arbeiter, die vordem aus den Erbunterthänigen zwangsweise genommen wurden, unterworfen. Freilich hatten sie das verbrieft papierne „Recht der Vertragfreiheit“, aber sie waren in Armut, Eend und Unwissenheit auch „frei“ von jedem Mittel, frei von jeder Macht, dieses Recht auszuüben. Sie blieben dem Ermessen der Gutsherrn überantwortet. Zudem sorgte die Gefindeordnung dafür, daß auch rein äußerlich das Abhängigkeitsverhältnis der „freien Leute“, der ländlichen Arbeiter und des Gefindes, hauptsächlich von dem früheren kaum zu unterscheiden war. Sie confirmirt in ihrem § 10 sogar ein Recht auf die Person des Diensthöten im Gegensatz zu dem Rechte auf seine Dienste.

So erfüllte sich in Preußen die „Martinifreiheit“. So kam die preussische Gefindeordnung zu Stande. Sie entspricht den feudalen Anschauungen und Präntionen und ist „müßiggiltig“ und maßgebend geworden für die „Regelung des Gefinderechts“ im übrigen Deutschland. Betrachten wir, wie die Bestimmungen der Gefindeordnungen der Idee des „patriarchalischen Wohlwollens“ Rechnung tragen und die „gegenseitigen inneren sittlichen Beziehungen des Gefindevertrages“ vertheilen. Das Gefinde ist von der Obrigkeit durch Zwangsmittel zum Dienstantritt anzuhalten. Es muß allen häuslichen Einrichtungen und Anordnungen der Herrschaft sich unterwerfen, die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen. Auch außer Diensten ist das Gefinde „schuldig, der Herrschaft Befehle zu befolgen, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden.“ Die preussische Gefindeordnung verpflichtet den Diensthöten sogar zu Denunciationsleistungen gegenüber einem Mißgeplagten; er ist verbunden, bemerkte Untreue des Nebengefindes der Herrschaft anzuzeigen und haftet für den Schaden, den die Unterlassung der Denunciationspflicht verursacht. Der Gefindeknecht kann geprügelt und beleidigt werden, ohne daß ihm der Schutz des Gesetzes und der Justiz zur Seite steht; er kann keine gerichtliche Genugthuung dafür fordern, wenn die durch „ungebührliches Verhalten“ in Rom verlebte Herrschaft ihn mit Schimpf-

worten oder „geringen Thätlichkeiten“ tractirt. Was, gegen andere Personen begangen, strafbar ist, bleibt kraftlos, wenn die Herrschaft es gegen ihr Gefinde verübt, unter Berufung auf ihr „patriarchalisches Fürsorgeverhältniß.“ Nahezu völlig schutlos ist das Gefinde den weitgehendsten herrschaftlichen Schikanen, Niederträchtigkeiten und Thätlichkeiten preisgegeben.

Demgegenüber beschränken die Gefindeordnungen die sogenannten „sittlichen Pflichten der Herrschaft“ gemeinhin auf die Erfüllung der selbstverständlichen Rechtsverbindlichkeiten, deren wichtigste die vertragsmäßige Zahlung des Lohnes und der Verabreichung von Kost „bis zur Sättigung“ ist. Der Gefindeknecht soll Alles essen und trinken müssen, was nicht offenbar der Gesundheit nachtheilig oder edelhaft ist.

Durch Cabinetordre Friedrich Wilhelms III. vom 23. September 1835 wurden auch die bei Stromschiffen im Dienst stehenden Schiffsknechte der Gefindeordnung unterworfen. Und im Jahre 1837 wurde dieselbe guten Theils auch auf die Insleute der Provinz Preußen ausgedehnt.

Die Reichsgesetzgebung hat bis jetzt zur Aufhebung der Gefindeklaverei, die sich auf viele Millionen Reichsangehörige erstreckt, nichts gethan. Sie hat vielmehr die Stellung der Diensthöten als eines Bürgers zweiter Klasse dadurch ausdrücklich schärfer ausgeprägt, daß sie in den §§ 33 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes das Gefinde vom Ehrenamt eines Schöffen oder Geschworenen ausschloß. Auch das Coalitionsrecht ist bis jetzt dem Gefinde und den ländlichen Arbeitern vorenthalten worden; sie machen sich strafbar, wenn sie zwecks Erlangung besserer Arbeitsbedingungen einen Streik unternehmen.

Am 20. December 1873 wurde die Reichsverfassung dahin ausgebeugt, daß der Reichsgesetzgebung fortan auch die „gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht“ unterliegen sollte. Auf Grund dieser Bestimmung wurde der jetzt dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Stande gebracht, welcher den Dienstvertrag in höchst unzulänglicher Weise regelt und darauf verzichtet das Unrecht der Gefinde-Sklaverei zu beseitigen. Man mag, die absurde Behauptung aufzustellen, im Bürgerlichen Gesetzbuch lasse die Aufhebung der Gefinde-Ordnungen sich nicht vornehmen. Diese Verlegenheits-Ausflucht wird den Ausnahmeregeln nichts nützen. Sollten sie dafür die Zustimmung der Majorität des Reichstages erlangen, so werden sie gegungen sein, bei dem oben erwähnten, bereits vorliegenden Antrage der sozialdemokratischen Fraktion Farbe zu bekennen, offen vor aller Welt zu zeigen, daß sie die Aufhebung des Unrechts der Gefinde-Sklaverei nicht wollen.

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michael Deutsch.

In diesem Stammhause, der die Kleinbürgerlichen Gassen der Hof-, Gertrauden- und Petrisstraße zu vereinigen pflegte, hatte Privatier Plüddemann eilem eine Art Skerplög eingerommen, bis dieser Grams sich in der Petrisstraße angefangen hatte und alsbald das große Wort in dem Stammhause zu führen begann. Der ganze Charakter des Stammhauses hatte sich von diesem Augenblick an verändert: wo früher ruhiger ruhiger Bürgerstimm und harmloser Wit gubert hatte, da beschäftigte man sich jetzt mit der leidigen Politik, und Worte wie „Freiheit“, „Verfassung“, „Widerwirthschaft“ wurden von Plüddemanns ältesten Freunden im Munde geführt. Und was für Lieder dieser Mensch, der Grams, bisweilen vortrug — Lieder wie „Das Blutgericht von Peterswaldau“, das die ausländischen Weber in Schlesien gelungen hatten, und das fivole Eardbild vom Bürgermeister Tisch — und diesen Liedern wurde Lestall gefolgt von jolden Berliner Bürgern, in einem Bierlocale der Hofstraße, kaum ein Paar Hundert Schritte vom königlichen Schloß!

Auch den Feldhändler Ephraim Fisch, der beständig die cusulärenchen Schürzen von Glasbrenner und anderes geschäftliches Zeug dieser Art mit sich umhertrug, hatte Frige Grams in der „Silbernen Ente“ eingeführt. Und als im April vergangenen Jahres, während der Kartoffelrevolution, das ausländische Volk bis nach der Petrisstraße voranströmte, da hatte Herr Plüddemann mit eigenen Augen gesehen, wie Grams den jolden Weibern ganze Körbe voll Brot zumessen ließ, wadel er ihnen lachend zurief: „Zimmer nicht so, Kinder — immer mehr, wo Ihr zu viel findet!“ Ja, daß kann das nicht geradezu den Samen der

hold Jacob Plüddemann, ein Freund der Gerechtigkeit und Freiheit, wie es einem echten Bürgermann ziemte. Aber mo blieb die Ordnung, die Liebe zu König und Vaterland, und vor allem der ruhige, zufriedene Bürgerstimm, der doch einmal, nach Plüddemanns Meinung, die schönste Fierde des getreuen Unterthanen bildete?

Herr Gottbold Plüddemann wußte wirklich nicht, was er auf die Lasterreden des Nachbarn erwidern sollte. Schon war er im Begriff, sich zu verabschieden und in sein Haus zu treten, als von der gegenüberliegenden Seite des Gäßchens plötzlich der Feldhändler Fisch auf ihn und Grams zuhielt. Es war ein kleiner Mann von hartem orientalischem Gesichtszug und ungeheurer Lebhaftigkeit in seinem ganzen Wesen.

„Haben Sie schon gelesen?“ begann er in geheimnißvollem Tone zu Frige Grams, während seine glänzenden schwarzen Augen mißtrauisch nach Plüddemann blinzelten.

„Was giebt's wieder, Sie Alleswischer? Schließen Sie los!“ versetzte Grams. „Plüddemann kann's ruhig hören, er ist ja im Grunde seines Herzens auch einer von den Unserigen.“

Plüddemann machte ein saures Gesicht bei diesen Worten, während der Feldhändler unter lebhaften Gesticulationen also berichtete:

„In Baden haben die Bauern losgeschlagen, alle Firseln und Rentenbücher haben sie verbrannt, und in Württemberg haben die Abelschlösser in Flammen!“

„Was Sie sagen — also geht's wirklich los in unserem lieben Deutschland!“ versetzte Grams, in dessen Blicken plötzlich ein wildes Feuer aufleuchtete.

„Kommen Sie rüber zu mir, ich will Ihnen was vorlesen“, sagte Fisch. Er sah sich vorsichtig um und zog Grams am Ärmel über die Straße.

Gottbold Plüddemann wollte sich entfernen. Grams aber nahm ohne weiteres seinen Arm und steuerte mit ihm nach

dem Laden des Feldhändlers hinüber. Mit ängstlicher Miene folgte ihm der Armenvorkämpfer.

In jenem Laden zog Ephraim Fisch ein schlecht gedrucktes, offenbar in aller Eile hergestelltes Flugblatt aus der Tasche, das in Kürze die überraschenden Fortschritte der Revolution in Frankreich und den westdeutschen Ländern zusammenfaßte und die Bürgerschaft von Berlin zum Handeln aufforderte.

„Mitsbürger! Brüder!“ hieß es in dem Flugblatt — „die Sache des Volkes hat den Sieg an ihre Fahnen geheset. Louis Philipp, der „Arm der Vorjahung“, wie ihn die Monarchen von Europa genannt haben, hat vor dem heiligen Jorne des Volkes seine die Flucht ergriffen, und England hat die Republik anerkannt. In Wien haben sich Bürgerthum und Studentenschaft einmüthig erhoben, um dem Schurken Metternich der Garau zu machen, und München fordert die Abdankung des Königs, nachdem die Wittwenwirtschaft der Lola Montez hinweggesetzt ist. In Württemberg und Baden, in Nassau und Kurheffen, in Sachsen, Hannover und al' den übrigen deutschen Vaterländern haben die selbstherrlichen Nachthaber vor dem Volke den Rückzug angetreten und seine nur allzu gerechten Forderungen bewilligt. Der Völkerrührer ist angebrochen in den deutschen Gauen. Mitsbürger, Freunde! Soll der Siegeszug der Freiheit vor den Thoren von Berlin zum Stillstand kommen? Schon ist in Köln die Stimme des Volkes laut geworden, aber nicht in Köln wird das Schicksal Preußens sich erfüllen — nein, Berlin ist es, dem das entscheidende Wort zukommt u. s. w. u. s. w.“

Frige Grams und Fisch waren ganz hingerissen von dem

Schönen.

„Das Ding ist gut gemacht“, meinte Grams, „aber haben Sie's denn?“

„Mein Geheimniß“, versetzte Fisch mit pffigem Nachsich, „dem er das Flugblatt zusammenfaltete und in eine ver-

Politische Rundschau.

Berlin, 14. März.

Der Reichstag setzte heute die gestern abgebrochene Colonialdebatte und insbesondere das Anklageverfahren gegen Peters fort. Der deutschfreisinnige Venzmann nannte dieses Verfahren nicht mit Unrecht ein Wiederaufnahmeverfahren; denn nach der gestrigen Courtumazurteilung, die statt des fehlenden Gerichts der Reichstag vollzog, sei Herr Peters nun erschienen und habe sich verteidigt. Das war geschehen durch einen Brief des Peters an seinen Freund, den reichsparteilichen Abgeordneten von Arnim, der denselben heute verlas. Der Brief bewies aber nur die mangelnde Wahrheitsliebe des Peters und konnte daher nicht zu einer Umstößung des Urtheils führen. Und es war der Herr Director des Colonialamts Dr. Kasper, der heute dem Grafen v. Arnim gegenüber die Unwahrheiten der Peters'schen Erklärung nachwies und einfügte, er sei doch wahrlich nicht verdächtig, Herrn Peters Unrecht zu thun. Es wird auch gewiß kein Mensch auf der Welt behaupten, und Graf v. Arnim hatte die Meinen nicht bedacht. Dem Director des Colonialamts mag er freilich mit seinem heutigen Auftreten einen Gefallen getan haben. Herr Kasper erschien jetzt als Ankläger des Peters und verteidigte sich selbst, nachdem er den Peters nicht hätte retten können. Und da er weiter mittheilen konnte, daß in Folge der Mittheilungen Sebels vom Reichstages eine exakte Untersuchung gegen Peters angeordnet worden sei, so erzielte er heute bereits wieder Beifall bei den Herren auf der Rechten und in der Mitte. Die Linke aber über die Kritik die sie im Interesse von Volk und Reich für geboten erachtet. Aus Venzmann's Rede sei an dieser Stelle die treffende Argumentation hervorgehoben: Angeblich konnte Seibel nicht angeklagt werden, weil unmöglich die Handwerker als „legale Einrichtung“ anerkannt werden können. War diese Einrichtung aber nicht legal, so ist Seibel wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung strafbar. Warum verjagen Sie ihn also nicht in Anklagezustand? Auch Dr. Barth und Richter sprachen gut und wirksam. Der nationalliberale Abg. Dr. Hammacher war natürlich viel gemüthlicher und abgemessener. Die Debatte rief auch den preussischen Justizminister auf den Plan, der für die Unterdrückung einer Strafverfolgung gegen Peters den merkwürdigen Grund anführte, daß man im Falle ein sprechendes Geständnis nicht würde vorhanden haben. Wie kommt denn der Herr Justizminister dazu, ein unterhändliches Urtheil eines preussischen Gerichtshofes vorauszusetzen? Sebels wies ihn auf das trübe Licht indirecten Urtheils über die Justiz hin. Er legte im übrigen dar, daß seine geringen Angaben auch in den Einzelheiten auf gewöhnlicher Ermittlung beruhten. Von dem Director des Colonialamts sprach er es offen aus, daß derselbe mit seiner Neigung zum Betrügen, seiner Hochbegierde und Energielosigkeit gegenüber unmoralischen Beamten der unerste Mann auf seinem Platze sei. Der Centrumsmann Dr. Pieber erklärte, daß das ganze Verfahren gegen die besonnenen und klugen Pläne jetzt und immer nicht machen“ werde. Fortsetzung der Debatte am Montag.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag in einer einzigen Sitzung den Staatshaushalt in dritter Lesung. Bei der Generaldebatte redeten die Herren Dr. Sattler und Frau v. Jodlitz den Beschluß der Budgetcommission des Reichstages zu unterstützen, nach welcher der Antrag der über die Ministerverantwortlichkeit hinausgehenden Abweisungen fortan nur zur Hälfte dem Einzelhause überwiesen werden sollen. Der Beschluß ist bisher noch gar nicht an das Plenum des Reichstages gelangt; ein derartiges unerbittliches Verhalten verdient deshalb den schärfsten Tadel. Die Fortsetzung der einzelnen Etats ging glatt von sich. Bemerkenswert ist nur, daß kein Eisenbahnbau wieder die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeiter zur Sprache kam, was natürlich nicht viel sagen wird. Herr Thelen langrete viele Klagen einfach weg. — Am Montag fallen Kommerzminister auf der Tagesordnung.

In der nationalliberalen Fraction des Reichstages haben sehr erregte Auseinandersetzungen stattgefunden über das Verhalten der Vertreter der Partei, Graf Oriola, Paasche, Plade, in der Börsecommission. Fraktionmitglieder wie Siegle und Hammacher verlangten, daß die Genannten in der zweiten Lesung entweder die bisherige Haltung aufgeben oder aus der Commission austreten sollten. Gutem Vernehmen nach hatte sich, so schreibt die „Freisinnige Zeitung.“ Abg. Hammacher als Mitglied des Ausschusses des Handelstages diesem gegenüber verpflichtet, auf eine Aenderung der Haltung der nationalliberalen Partei in der Börsecommission zu dringen. Die nationalliberale Fraction aber hat mit allen gegen 4 Stimmen die Herren abfallen lassen. Die Abgg. Paasche, Plade und Graf Oriola bleiben in der Commission und stimmen auch in zweiter Lesung wiederum für das Verbot des Getreidemittelhandels. Die Nationalzeitung versucht fälschlich es so darzustellen, als ob die Partei im Standpunkt der Abgg. Hammacher und Siegle Rechnung getragen habe dahin, daß nach Ablehnung des Verbots des Getreidemittelhandels die genannten drei Abgeordneten eine genauere Feststellung der Lieferungsbedingungen für den Getreidemittelhandel nach Qualität und Herkunft der Waare beschworen würden. Aber das thun die Agrarier der äußersten Rechten auch. Wenn sie das Ganze nicht erreichen können, ziehen sie sich auf das Geringere zurück. Die Vermittlung aber in dieser Fraction ist sehr lehrreich. Die nationalliberalen Abgeordneten werden immer mehr Örtige des Bundes der Landwirthe.

An die geistliche Aufsicht scheint man die Angehörigen des Lehrstandes möglichst früh gewöhnen zu wollen. In einer Anzahl preussischer Lehrerbildungsanstalten, in den Präparandenanstalten wie den Seminarien, werden, so schreibt das „Berliner Tageblatt“, die Zöglinge verpflichtet, ihre Halbjahreszeugnisse den Geistlichen ihres Heimathortes zur Unterschrift vorzulegen. Es liegt auf der Hand, daß dies für Eltern und Schüler — es handelt sich in den Seminarien um zwanzigjährige und auch noch ältere junge Leute — eine durchaus peinliche Anordnung ist. Keine andere Lehranstalt stellt ein derartiges Ansehen an ihre Schüler, so daß den dem Volksschullehreramt zustrebenden jungen Leuten der Stempel der Abhängigkeit von der Geistlichkeit aufgedrückt wird. Dadurch wird das Selbstgefühl der Betroffenen in ganz ungerechtfertigter Weise verletzt und die Eltern oft in die unangenehme Lage gebracht.

Die vorzeitige Veröffentlichung von Geleitz-Entwürfen und amtlichen Mittheilungen hat nach einer Meldung des „Hann. Anz.“ ein Disziplinärverfahren veranlaßt, durch die zuständigen Behörden ein Disziplinär-Ermittlungs-Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet, um zu erfahren, von wo diese Verbreitungen herrühren. Wiederholte Vernehmungen von Redactoren und Correspondenten sollen bereits stattgefunden haben. Das Disziplinärverfahren gegen Unbekannt scheint hiernach also nicht einmal eine bestimmte Veröffentlichung zum Ausgangspunkt zu nehmen, sondern ganz allgemein gehalten zu sein. Es ist glaublich, daß sich das mit den bestehenden Geleitz in Conflict bringen läßt, da gegen die Nichtwichtigkeit eines solchen Disziplinärverfahrens gegen Unbekannt aus Anlaß eines bestimmten Falles Zweifel begreift. Die bürgerlichen Blätter, die über den „Vorwärts“ geäußert haben, solange er nur eben zum Orter seiner Unternehmungen ankam, werden jetzt vielleicht zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich in das eigene Fleisch geschnitten haben.

Unter dem neuesten Kurs sind im Monat Februar nach den Zusammenstellungen des geschäftsführenden Ausschusses unserer Partei wegen politischer Vergehen insgesamt verurteilt worden: 3017 Mark Geld- und ein Jahre zwei Monate Gefängnißstrafe.

Wer kann der angeflammte Landesvater ist, weiß man im deutschen Bundesstaat Sippe noch immer nicht; aber daß die Regenschatt durch den Prinzen Adolf (den Schwager Kaiser Wilhelm II.) nicht zur künftigen Einrichtung werde, wünschen auch die loyalen Bürger, die im Landtage zu Detmold sitzen. Am Mittwoch hat der lipplische Landtag sich mit der Thronfolgefrage beschäftigt und ziemlich einstimmig sich gegen die fernere Ausübung der Regenschatt durch den Prinzen Adolf und den vorläufigen Beschluß des Bundesraths in dem Erbfolgestreit ausgesprochen. Die Debatte soll darüber fortgesetzt werden. Ob der Prinz Adolf wohl den Wink verstehen wird? —

Zum sächsischen Wahlrechts-Attentat. Bei den Mitgliedern der ersten Kammer in Dresden ist der Umsturzeifer noch größer als bei denen der zweiten. Die Deputation der ersten Kammer, vor welche die Attentats-Vorlage gewiesen ward, hat ihren Bericht schon fertig gestellt und dieser Tage wird im Landtag die Vorlage auch von der ersten Kammer angenommen sein. Nun, die Entmündigten werden dafür sorgen, daß dem Attentat die verdiente Strafe folgt. —

Aus Elsaß-Lothringen. Gegen das Treiben der officiellen Presse in den Reichslanden macht die „Elsaß-Lothringische Volkspartei“, das Organ der gleichnamigen neuen Parteibildung entschiedenen Front. Das Blatt schreibt: „Ueberhaupt wird fast allen deutschen Blättern die Nahrung in elsass-lothringischen Dingen aus dem Futternapf des literarischen Bureaus des kaiserlichen Ministeriums in der Allerheiligengasse (Straßburg) gereicht. Herr v. Hörmann schreibt für die „Kreuzzeitung“, Herr Friedemann für die „Norddeutsche“, „Kölnische“ und „Münchener Allgemeine“, Herr Zeppe für den „Schwäbischen Merkur“, Herr Stubi für die „Magdeburgerische“. Wir haben an sich nichts dagegen, daß diese Herren in ihren Morgenstunden sich nach Nebenwerb umsehen. Wir legen nur Werth auf Betonung des charakteristischen Moments, daß die guten Leute in Altdeutschland glauben, sie bekämen Schulberungen aus unabhängiger Quelle, während in Wirklichkeit die Regierung es ist, welche — auf unsere Kosten! — in der ganzen deutschen Presse ihre eigenen Ansichten verbreitet. „Wirtschaft, Coratio, Wirtschaft!“

Die Socialdemokratie auch in Altdeutschland hat jedenfalls das Geschick dieser officiellen Feder nach Gebühr gewürdigt. Wenn sich in Deutschland überhaupt noch jemand im Publikum durch die officiellen „Stimmen aus dem Reichslande“ hat täuschen lassen über die dortigen Zustände, so ist das nach der langjährigen Erfahrung, die man zu Lande mit dem Preßwesen gemacht hat, jedenfalls eine unverantwortliche Leichtgläubigkeit. Immerhin ist es von dem elsasser Blatt verbühnvoll, einmal wieder in diesen dunkeln Winkel hineinzuweisen.

Schweiz.

Auf der Tagesordnung der am 16. März beginnenden Frühjahrsession der schweizerischen Bundesversammlung stehen nicht weniger als 37 Nummern, darunter auch eine socialpolitische; die Entwürfe, betreffend Kranken- und Unfallversicherung, werden von der betreffenden nationalrätlichen Commission erst im Monat Mai weiter und dann wahrscheinlich zu Ende beraten, so daß voraussichtlich die Junisession der Bundesversammlung sich damit beschäftigen wird. Das eine socialpolitische Geschäft der bevorstehenden Session betrifft die Lohnzahlung. Am 20. December 1892 beantragten die Abgeordneten Favon, Brunner, Curti u. im Nationalrath eine Motion zur Eradnung des Obligationenrechts, wonach das Gericht bei Urtheilen, betreffend Bezahlung von Löhnen, welche einen Capitalbetrag von 100 Francs nicht übersteigen, die Befugniß hat, dem onvorderechtigten Angestellten oder Arbeiter eine

besten Lohne seiner Weite habe. Und noch ke Klagen nach ist: Der Pariser Kolktichub ist zur Revolution übergegangen.“

„Dara sind die Monarchisten zurück,“ antwortet Frau Siegl. „Und wir? Was machen wir?“

„Ephraim! Nicht solche verächtlich die Köpfe.“

„Die weiten Absichten und Bestrebungen erreichen,“ jagte er, „und wenn's drauf und dran kommt, bleibt Alles beim Alten.“

„Die Hauscollekte für die Armen werden Majestät wohl schenken,“ sagte Blüdemann, der mit ängstlicher Stirne zugehört hatte, sich über die Angelegenheit zu äußern. „Denn wir sind doch die besten Leute.“

„Sagen Sie sich begraben mit Ihrer Hauscollekte,“ hat Frau Siegl dem Armenverwalter an. „Denn's ist doch die Wahrheit, denn könnten wir auf das bisherige Wohlstande Freiheit lange warten.“

„Ich war ein Donnerstag in den Jahren zur Volkserhebung,“ erzählt der Herr Siegl. „Gehörtig hat die Frau die Worte an den Herrn — ein Herr — und die Scherz ballant. Demgegenüber brüthenen die Herren weiter.“

„Ich geh's mir auch nach den Zeiten,“ meinte Grams. „Ich hab' auch das zu machen.“

„Ich will denn auch der Zeitungsfrage rüber, da er jagt die Herren,“ jagte Ephraim Siegl.

„Herr Blüdemann habe bereits von den Untricken wachen gehört, die durch einige vorläufige Schritte von dem Schicksal der „Zeitungsfrage“ aus los werden sollen.“

„Wachet alle die Zeitungsfrage, die Sieglmann und wir sie jetzt haben,“ jagt er, „wenn wir seine Schritte wachen.“ „Denn das was nicht zum Vorne ausfällt.“

Wenn die Soldaten jucken und Bürgerblut stehen sollte...“

„Sagen Sie sich nicht,“ meinte Grams. „Ohne das geht's keine Geschichte sein. Jedenfalls kommen Sie mit nach der Zeit, nachher Blüdemann.“

„Ich bin doch ein Herr,“ meinte Grams. „Während Grams nach einem Federlaten schritt, trippelte Herr Blüdemann in geistlicher Stimmung nach seiner Behausung.“

„Er sollte mit diesen Demagogen hinaus nach den Zeiten, den Gedanken gerade in die Arme? Dieser Mann! Er hätte aus der Bürgerverammlung gehen, die in der verführerischen Rede mancher in die Irre führt, außerhalb der Staatsgrenzen, hat gegeben. Die Welt ist doch von nichts anderem als von diesen Zusammenhängen, die dem Rednervermögen der Demagogen demal einen so wertvollen Reiz geben.“

„Was wollen denn eigentlich jene Menschen? Was konnte ein Grams, aber ein Siegl, oder er selbst, Gottlieb Jakob Blüdemann, zu seinen nützlichen Gütern noch verlangen? War nicht Alles auch's Eigenes gemacht in dieser besten der Zeiten? Hatte man nicht einen wohlgeachteten, sorgfältig abgeprüften Mann mit einem tüchtigen Sinn an der Spitze, um weitere Mäher und weitere Soldaten? Und was es nicht recht und billig, daß der edlere Bürgermann zum Dank für diese Ergüsse, dem Herr Siegl in Liebe und Treue dankt? Nun sollte das Unrecht zu Ehren gefeiert werden — das hat nicht bringen, was es auch einmal? Was war dem Herr Siegl in Grams genommen? Eine leidenschaftliche, heftige, fröhliche, fröhliche Rede, eine Gesellschaft von einem Schilde, die nichts zu beigen hatten, wenn der Herr Siegl nicht Arbeit gab über ihnen aus geistlicher Demagogie ein Blüdemann heranz. Der konnte wohl mit mehr Jag und Recht über diese Dinge reden, als er, der Armenverwalter Gottlieb Blüdemann? Diese Gesellschaft sollte bringen? Sagen Sie!“

Kopfschütteln setzte sich Herr Blüdemann zu Tisch. Der dastende Pöbelbraten, sonst sein Leibgericht, wollte ihm heute gar nicht recht munden, und auch der punkelnde Bordeaux, der vor ihm stand, schien einen bitteren Beigeschmack zu haben. Da sah er nun mütterseelenallein in seinen vier Pfählen und konnte doch seines bescheidenen kleinen Glückes nicht froh werden. Er war seit einem Jahre Wittwer, zum zweiten Male bereits, und hatte aus seiner zweiten Ehe keinen Kinder. Familie — das ist's, was der Mensch zum Glück braucht, wenn er im übrigen sein Schicksal im Trudeln hat. Ein hübsches Mädchen mit runden Hüften, und ein paar Kinderchen mit runden Backen... und diese Menschen schreien nach Freiheit, nach Volksrechten und Gott weiß, wonach sonst noch... Seitdem Herr Blüdemann den ersten Schmerz über den Tod seiner geliebten Gattin einigermaßen überwunden hatte, schaute er sich von Neuem nach Liebe. Er hatte vorläufig eine Wirthschafterin ins Haus genommen, eine ältere, häßliche Person, von der seinem Herzen keine Gefahr drohte. Denn er noch einmal wählte, dann sollte es etwas Ausnehmendes, Junges und Frisches sein — etwas, das ihm Freude und Lust bereitere auf seine alten Tage. Sollte er bei seinen ersten beiden Lebensgefährten auch ein wenig auf äußere Glücksgüter sehen müssen, so konnte er diesmal von solchen Rücksichten Abstand nehmen.

Er besaß ein hübsches kleines Baarvermögen, das in Eisenbahnactien wohl angelegt war, und jedes nette Häuschen, in dem er wohnte, und das er, wie er sich auszubilden pflegte, „seiner Hände Arbeit“ verdankte. Er hatte nämlich, bevor er sich selbst zum Privatier beförderte, ein einträgliches Pfand- und Trödelgeschäft betrieben.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

lassen. Darin liegt ein vernünftiges Urtheil gegen das Erkenntnis des Potsdamer Disciplinargerichtshofes, der eine Sühne von 500 Mark für angemessen erachtet hat.

Director Dr. Kapfer ist bereit, die Anfrage des Abg. Dr. Barth zu beantworten. Lieutenant von Bronsart ist vernommen worden. Ich will nicht eine einzelne Aussage verlesen, sondern nur materiell erklären.

Abg. Meyer (fr. u. Vp.): Das Graf Armin Herrn Peters' eigenen nicht, ist begreiflich. Es gilt hier das Sprichwort: Sage mir, mit wem Du umgehst und ich will Dir sagen wer Du bist.

Ministerialdirector Kapfer: Die Befürchtung, daß die jüngeren Colonialbeamten sich die angeführten Fälle zum Muster nehmen könnten, entbehrt jeder Begründung.

Abg. Bebel (Soz.): Ich habe zunächst noch einmal den Fall Curt Doerken zur Sprache zu bringen - Redner legt eine nachmalige Darstellung der gestern mitgetheilten Vorgänge - und frage nochmals an, weshalb Herr von Karmann-Wernheim auf seine Behauptung keine Antwort vom Reichs-Anwalt erhalten hat.

schweiflichen Thaten eines Bizarro? Redner geht auf den Fall Peters ein. Es ist ein ganz falscher Standpunkt, die Zeugen nicht hören zu wollen, die nur nach Hörensagen berichten können.

Abg. Meyer (fr. u. Vp.): Das Graf Armin Herrn Peters' eigenen nicht, ist begreiflich. Es gilt hier das Sprichwort: Sage mir, mit wem Du umgehst und ich will Dir sagen wer Du bist.

Abg. Bebel (Soz.): Ich habe zunächst noch einmal den Fall Curt Doerken zur Sprache zu bringen - Redner legt eine nachmalige Darstellung der gestern mitgetheilten Vorgänge - und frage nochmals an, weshalb Herr von Karmann-Wernheim auf seine Behauptung keine Antwort vom Reichs-Anwalt erhalten hat.

Die Debatte wird vertagt. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen unterförmlichen Inhalts.

Manne geworden, und wer nicht will, daß man auch dieses so wichtige Nahrungsmittel verächtlich, vertheuert oder dem Volke ganz nimmt und zwar nur den großen Agrariern zu Gunsten, der ersetzte am Mittwoch in der Versammlung in der Neuen Börse, um seine Stimme im Proteste gegen die Margarinevorlage mit zu erheben! Es fehle Keiner!

Die Wahlrechtserweiterung, welche am letzten Donnerstag unser Breslauer Stadtparlament angenommen, bietet den bürgerlichen Mittern unserer Stadt selbstverständlich Gelegenheit zu mancherlei Betrachtungen, die sich zum Theil auch mit der Stellungnahme der hiesigen socialdemokratischen Partei zu dem Beschlusse unserer Stadtverordneten und weiter mit den zukünftigen, durch die active Theilnahme der Socialdemokraten voraussichtlich veränderten Verhältnissen im Stadtparlament beschäftigen.

Ein großer Theil der Bürger, welchen nurmehr die Thür zum Rathhause offen steht, gehört der socialdemokratischen Partei an, und so wird denn auch der Tag, welcher die Biermarkmänner wahlberechtigt machte, von den Parteigenossen des Herrn Bebel ganz besonders gefeiert. An sentimentalen Gefühlswandlungen Franken die Zukunftsaarler nicht; so dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn sie in dem Beschlusse des 12. März keinerlei Ursache finden, denen ein Wort des Dankes oder der Anerkennung zu sagen, die ihnen den Weg zum Communal-Parlamente ebneten.

Daß unsere Freisinnigen in dem Beschlusse vom 12. März eine ganz besondere freisinnige Großthat sehen und nach Kräften bemüht sind, bei dieser günstigen Gelegenheit ihre unerschütterliche freisinnige Gesinnung, ihr lebhaftes Gerechtigkeitsempfinden und noch einige weitere politische Tugenden in das hellste Licht zu setzen, begreifen und entschuldigen wir ja gern.

Die Debatte wird vertagt. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen unterförmlichen Inhalts.

Locales.

Breslau, den 16. März 1896

Die Protestversammlung gegen die Margarinevorlage, welche bekanntlich am Mittwoch, den 18. März, Abends 8 Uhr, im großen Saale der Neuen Börse, Graupenstraße, stattfand und in welcher sowohl unser Parteigenosse Reichs-tage-Abgeordneter Herbert-Stein, wie auch der Redacteur der „Breslauer Zeitung“, Herr Dr. Stanjek, eingehende Referate über diese wichtige Frage geben werden, verdient in der That die Theilnahme aller Schichten der Bevölkerung Breslaus, ganz besonders aber die der Arbeiter Breslaus!

einer gewissen Genauigkeit begründen, wollen wir nicht in Abrede stellen, wenn wir auch weit entfernt sind, diese Erweiterung ganz besonders zu feiern, wie die 'Dresdener Morgenzeitung' meint.

Ueber die Märznummer, welche von der Hamburger Verlagsanstalt Auer u. Comp. herausgegeben, ist gestern die Beschlagnahme verfügt worden.

Das Schriftstück, welches die letzte anordnet, giebt als Ursache Verletzung des § 95 R.-E.-G.-B. (Königslichkeitsgesetz) an, enthält aber nicht die Beschreibung der diebstahlverursachenden Stelle der betreffenden Druckerei.

Gewerbetreibende, welche bereits mit denaturirtem Spiritus handeln und welche diesen Handel nach dem 1. April fortsetzen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß dem Bundesratsbeschlusse vom 27. Februar d. J. der zuständigen Steuerbehörde und Ursprungsbehörde vor dem 20. März 1896 davon Anzeige machen müssen.

Arbeiterhilfe. In einem Zögern auf der Arbeiterfrage kam ein Arbeitsverträge mit dem neuen Unternehmern in des Bereichs einer Arbeitsfrage und er ist so schwere Schäden worden, daß er nach dem Augustabstrakt gedruckt werden mußte.

Proletariatsabend. Donnerstag Vormittag 11 Uhr ein abdrückender Arbeiter auf der Leipziger Straße traut und hilflos angekommen und dem Arbeitergenosse Hermann Beyer.

Bereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Zusammenkunft der Arbeitervereine am 12. d. M. im Saale der Kaufmannsvereine...

Sozialdemokratischer Arbeiterclub. In der am 4. März abgehaltenen Sitzung...

ber anderen Gewerkschaften erhofft würde. Weiter erklärte er den Zweck des Bureaus, der dahin geht, außer der Vermittelung von Arbeitskräften, die durch den Streik erreichten Kornhöhe...

Schlesien.

Zur Grubenkatastrophe in Ober-Schlesien schreibt die 'Schlesische Zeitung': Jetzt, nachdem sich die Gemüther etwas beruhigt haben...

Zur Grubenkatastrophe. Wie die Schicksale der Grubenarbeiter sind, die von ihnen... (Text partially obscured)

Verhinderung der Grubenarbeit. Die Grubenarbeit in der Provinz ist durch den Streik...

Schlesische Arbeitervereine. In der Provinz sind die Arbeitervereine...

sch bei Liebergabe seines Besitzthums an seine Tochter bei dem Auszuge die tägliche Lieferung von einem halben Eiter süße und einem Eiter Buttermilch ausbedungen.

Rathor, 11. März. Der Bauerntischbesitzer Jakob Niemet aus Stranborn stand am Sonnabend vor der hiesigen Strafkammer...

Rattowitz. Zur Katastrophe auf der Kleophasgrube. In Bezug auf die Mittheilung, daß Graf Ziele-Windler...

Neuere Nachrichten.

Berlin, 15. März. Die Berliner Correspondenzconstitut gegenüber der Meldung des Berliner Tageblatts vom 11. d. M....

Wien, 15. März. Zwanzigttausend Arbeiter und Arbeiterinnen und etwa fünfzig Studenten zogen heute Nachmittag nach dem Centralfriedhofe...

Bräsigel, 14. März. Eine Gruppe von 40 Deputirten ersuchte die Regierung, die Initiative behufs Einberufung einer internationalen Konferenz...

Rom, 14. März. Die Deputirten Desjouis, Bosco und Barbato sind heute in Freiheit gesetzt worden...

Was die Gerichte über die Friedensunterhandlungen mit Rußland anbelangt, sagt die 'Opinion', es hat die Unterführung von Unterhandlungen...

Paris, 15. März. Laut einer an den Pariser 'Le Temps' gelangten Depesche aus Madrid einigte sich der Finanzminister mit den spanischen Banken...

Werdun-sur-le-Doubs, 14. März. In Folge des Hochwassers droht ein Bruch der Dämme des Doubs. Man befürchtet eine Katastrophe...

Standesamtliche Nachrichten.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schulmeister Carl Hummel, ev., Friedrich-Wilhelmstr. 50...

Geburten. I. Arbeiter Johann Heinsberg, ev., S. - Arbeiter Schmied, ev., S. - Schmeier Gottfried Gahr, evang., S. - Arbeiter August Schneider, kath., S. - Arbeiter Carl Hoffmann, ev., S. - Schmied Heinrich Dörmann, evang., S. - Arbeiter Gottlieb Schwarz, ev., S. - Arbeiter Heinrich Belzel, kath., S. - Schmeier August Schore, kath., S. - Arbeiter Franz Anders, ev., S. - Arbeiter Johann Kieba, kath., S. - Kaufmann Emil Koch, ev., S. - Buchbindermeister Gottlieb Baum, ev.-luth., S. - Maschinenführer Friedrich Schladt, ev., S. - Arbeiter August Köster, ev., S. - Arbeiter Carl Tise, kath., S. - Schneider Carl Bontz, evang., S. - III. Diener Franz Heinsch kath., Friedberg (Stöben) - Arbeiter Paul Gerlich, kath., S. - Schmeier Friedrich Geyer, evang., S. - Schuhmacher Johann Baffald kath., S. - Schuhmacher Hermann Hüter, ev., S. - Schmeier Theodor Tursat, kath., S. - Steinmetz Georg Brodel, kath., S. - Schlossermeister Oscar Wessinger, ev., S. - Haushalter Johann Bensch, kath., S. - Arbeiter Hermann Schwart, ev., S. - Kruzer August Gricht, ev., S.

Todesfälle. I. Erwalb, S. des Vorbesitzers Johann Schmidt, ev. 1. Tag - Heinrich S. des Arbeiters Oscar Bauerle, 4 M. - II. Henrich S. des Eisenhebers Wilhelm Hüb. 6, 12 Jahre. - Heinrich Reinhold Galat, 22 J. - Restaurateurwitwe Marie Bozner, geborene Kuhn, 51 J. - Stadtmüller Bauheide Hermann Doerner, 65 J. - Paul Houze, ohne Verm. 21 J. - Arbeiter August Weimann, 57 J. - Izzo S. des Arbeiters Carl Schmidt, 5 J. - Frieda S. des Bekleidungsbesitzerin Helene Weide, 2 Mon. - Arbeiter Carl Kler, 7 J. - III. Backenmeisterwitwe Maria Schick, geb. Kersch, 75 J. - Arbeiter August Jüdel, 30 J. - Arbeiter Max Scholz, 25 J. - Konditor Ludwig Hartmann, 76 J.

Druck von E. Schmidt. - Redaction und Vertrieb: Für Westpreußen: E. Schmidt. - Berlin: E. Schmidt & Co.